

**Änderung der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim
Ergänzende Regelung zur Einführung von Sitzungen in digitaler Form**

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	10	11.03.2022	

Beschluss / Antrag:

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

„Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37 a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“ (Neuer § 6 Nr. 5 in der Verbandssatzung).

gez. Prof. Dr. Würzner

Sachverhalt:

Coronabedingt wurden die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Gremiensitzungen geändert. Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist es nunmehr möglich, dass Sitzungen der Verbandsversammlung unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können (§ 37 a GemO BW). Dafür ist es notwendig, die Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes zu ändern. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird ermöglicht, dass Sitzungen der Verbandsversammlung unter den in der Gemeindeordnung genannten Voraussetzungen zukünftig auch in digitaler Form stattfinden können.

Die Änderung der Verbandssatzung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.